

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.03.2019
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:45 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Altrichter, Bruno
Friedel, Egon
Helbling, Thomas
Link, Friedolin
Müller, Bernhard
Raschert, Thorsten
Rausch, Hartmut
Reder-Zirkelbach, Birgit
Spatz, Friedrich Wilhelm
Steinbach, Bastian
Streit, Eberhard

SCHRIFTFÜHRERIN

Denner, Linda

STELLVERTRETENDE LANDRÄTE

Demar, Josef

VERWALTUNG

Bötsch, Herbert
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Miller, Winfried
Roßhirt, Gerald
Seuffert-Schlereth, Nadine
Vorndran, Heidrun
Julia, Eyring (1. Lj. VFAK)
Ann-Kathrin Suckfüll (1. Lj. VFAK)
Hanna Mai Praktikantin der FOS (S1.1)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Knaier, Richard
Machon, Christian, Dr.
Suckfüll, Peter
Wilhelm, Olga

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuschuss für die Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Bad Neustadt für das Jahr 2019
Vorlage: 2.3/001/2019
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für das Diakonische Werk Schweinfurt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung 2018 und 2019
Vorlage: 2.3/002/2019
3. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für den Kreiscaritasverband Rhön-Grabfeld für die Durchführung der Flüchtlings- und integrationsberatung 2018 und 2019
Vorlage: 2.3/003/2019
4. Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße NES 1 zu einem öffentlichen Flurweg
Vorlage: 4.4.3/006/2019
5. Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Breitensee - Landesgrenze zur Kreisstraße NES 41
Vorlage: 4.4.3/008/2019
6. Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) in der Gemarkung Rödellaier zu einer Gemeindeverbindungs-/Ortsstraße
Vorlage: 4.4.3/009/2019
- 6.1 Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) von der Einmündung in die NES 20 (neu) bis zur Gemarkungsgrenze Rödellaier zur Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße
Vorlage: 4.4.3/010/2019
7. Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis

LOS 1 - NES 20 alt von Rödellaier nach Dürrnhof
Vorlage: 4.4.3/002/2019
8. Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis

LOS 2 NES 43 Althausen - Sambachshof
Vorlage: 4.4.3/003/2019
9. Kreisstraße NES 40, Ausbau zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach, Ermächtigung Auftragsvergabe
Vorlage: 4.4.3/004/2019
10. Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis

LOS 7 Mühlbach - Löhrieth
Vorlage: 4.4.3/005/2019
11. Bericht über die Fortführung "Allgemeine Folgeinventurrichtlinie mit Bewertungsleitfaden für alle Verwaltungseinrichtungen, Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen des Landkreises Rhön-Grabfeld"
Vorlage: 1.3.1/026/2019
12. Verschiedenes
Vorlage: 1.3.1/021/2019

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zuschuss für die Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Bad Neustadt für das Jahr 2019

Landrat Habermann macht darauf aufmerksam, dass im Bundeshaushalt 2020 Gelder für die Flüchtlings- und Integrationsberatung reduziert werden sollen. Dies könne womöglich dazu führen, dass Mittel für die Aufgabenerfüllung durch die Kommunen selbst aufzubringen seien.

Nachfolgenden Sachverhalt erläutert Kreiskämmerer Miller.

SACHVERHALT

Das Diakonische Werk Bad Neustadt erhält einen jährlichen Zuschuss für die Schuldnerberatung.

Seit 01.01.2019 führt das Diakonische Werk Bad Neustadt auch die Insolvenzberatung im Landkreis durch. Dazu fand auch Anfang Januar ein Pressegespräch mit Herrn Landrat Habermann und den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle statt.

Hintergrund dafür ist eine Gesetzesänderung, mit der zum 01.01.20019 die Landkreise neben der bisher schon bestehenden Zuständigkeit für die Schuldnerberatung auch für die Insolvenzberatung zuständig werden. Dafür halten sie entweder eigene oder beauftragte geeignete Stellen vor. Das Diakonische Werk Bad Neustadt besitzt die Anerkennung der Regierung von Unterfranken als geeignete Stelle gem. § 305 der Insolvenzordnung.

Ursache für diese Gesetzesänderung ist die Tatsache, dass oftmals die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung teilweise deckungsgleich ist, bzw. ineinander übergeht. Daher geht die Diskussion über eine mögliche Zusammenlegung schon mehrere Jahre. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat eine Zusammenlegung beider Stellen empfohlen. Außerdem sollte durch die Gesetzesänderung der flächendeckende Ausbau von Insolvenzberatungsstellen sichergestellt werden. Vor der Rechtsänderung gab es in 18 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten keine Insolvenzberatung. In Rhön-Grabfeld existierte ebenfalls keine.

Die Kosten dafür werden aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Freistaat zu 100 % erstattet, d.h. da der Freistaat die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die Insolvenzberatung sicherzustellen, muss er auch die finanziellen Mittel dafür bereitstellen. Der Landkreis erhält vom Freistaat ca. 61.000,00 € dafür. Entsprechend wurde der Haushaltsansatz auf der Ausgaben- und Einnahmenseite jeweils um diesen Betrag erhöht.

Für die Schuldnerberatung innerhalb des Diakonischen Werkes bleibt der Landkreis wie bisher zuständig und muss daher jährlich neu über den Zuschuss beschließen.

Für das Jahr 2018 wurden 75.395,00 € beantragt, die Endabrechnung erfolgt erst im April 2019.

Für das Jahr 2019 wurde ein Betrag von 78.641,00 € beantragt. Die Erhöhung des Betrages hängt mit einem personellen Wechsel in der Beratungsstelle zusammen.

Im Haushalt für 2019 (Produktkonto 331100.530100) sind ausreichend Mittel dafür eingestellt (140.000,00 €).

Um entsprechende Beschlussfassung im Rahmen des Haushaltsansatzes wird gebeten.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach, ob die Aufgabe der Insolvenzberatung neu dazugekommen sei. Landrat Habermann erklärt, dass die Schuldnerberatung Landkreisaufgabe ist, welche der Diakonie übertragen worden sei. Die Insolvenzberatung sei ein neues Aufgabengebiet, welches als Pflichtaufgabe auf den Landkreis übertragen wurde. Da eine zentrale Anlaufstelle als sinnvoll erachtet wurde, sei die Insolvenzberatung auch an die Diakonie übertragen worden. Die Gelder werden, aus Gründen des Konnexitätsprinzips, zu 100 % vom Freistaat erstattet.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, der Schuldnerberatung im Diakonischen Werk Bad Neustadt für 2019 einen Zuschuss von 78.641,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

2 Gewährung eines Sachkostenzuschusses für das Diakonische Werk Schweinfurt für die Flüchtlings- und Integrationsberatung 2018 und 2019

SACHVERHALT

Durch das Inkrafttreten der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) zum 01.01.2018 wurde die staatliche Förderung im Bereich Asylsozialberatung neu geregelt. Dadurch erfolgte eine Zusammenfassung von bisheriger Migrations- und Asylsozialberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB).

Die Asylsozialberatung wurde durch die Diakonie Schweinfurt durchgeführt. Der Landkreis hat für diese Aufgabe jährlich einen Zuschuss für die Sachkosten gewährt. Im Jahr 2017 betrug dieser insgesamt 13.000,00 € für drei Vollzeitstellen (VZS), für die erste Vollzeitstelle 5.000,00 € für die weiteren je 4.000,00 €.

Die Diakonie hat im Oktober 2018 beantragt, für 2018 einen Zuschussbetrag von 11.000,00 € und für 2019 einen Betrag von 9.000,00 € zu gewähren. Begründet wurde dies damit, dass sich die Sachkosten trotz des erfolgten Personalabbaues im Jahr 2018 (von 3,0 VZS zum 01.01.2018 auf 1,3 VZS zum 31.12.2018) nicht sofort und anteilmäßig reduzieren würden (z.B. Anschaffung von PKWs, EDV).

Der Personalabbau wurde notwendig, da die geänderte Richtlinie die Personalkostenförderung des Freistaates von den im Ausländerzentralregister aufgeführten Asylbewerbern bzw. Ausländern abhängig macht. Daher ist bis zum 01.01.2020 ein Abbau auf insgesamt 1,73 Stellen für den Landkreis nötig.

Über das Jahr 2018 waren im Durchschnitt bei der Diakonie 1,81 Vollzeitstellen (VZS) besetzt.

Es sollte nach Ansicht der Verwaltung einen einheitlichen Förderbetrag für jede VZS geben. Bei 13.000,00 € für 3 Vollzeitstellen (wie in 2017) ergibt sich ein Betrag von 4.333,33 €/VZS. Multipliziert mit 1,81 VZS ergibt dies einen Betrag von 7.843,33 €. Da die Argumente der Diakonie (Reduzierung der Sachkosten nicht zeitgleich im selben Umfang wie Personalkosten möglich) nachvollziehbar sind, schlägt die Verwaltung vor, den Betrag für 2018 auf 8.000,00 € aufzustocken.

Ab 01.01.2019 hat die Diakonie 1,3 VZS in der FIB. Bei gleichen Vorgehen wie für 2018 ergibt sich ein Betrag von 5.633,33 €, aufgerundet 5.700,00 €.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Diakonischen Werk Schweinfurt einen Zuschuss für die Sachkosten in der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Höhe von 8.000,00 € für das Jahr 2018 und 5.700,00 € für das Jahr 2019 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

3 Gewährung eines Sachkostenzuschusses für den Kreiscaritasverband Rhön-Grabfeld für die Durchführung der Flüchtlings- und integrationsberatung 2018 und 2019

SACHVERHALT

Durch das Inkrafttreten der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) zum 01.01.2018 wurde die staatliche Förderung im Bereich Asylsozialberatung neu geregelt. Dadurch erfolgte eine Zusammenfassung von bisheriger Migrations- und Asylsozialberatung zur Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB).

Die Migrationsberatung war bei der Caritas angesiedelt. Ein Sachkostenzuschuss wurde seitens des Landkreises bisher nicht gewährt.

Ab 2018 führt die Caritas auch die FIB durch. Der Caritasverband Rhön-Grabfeld hat im Herbst 2018 beantragt, jeweils für 2018 und 2019 einen Zuschuss von 5.000,00 € für die Sachkosten zu gewähren. In beiden Jahren waren in der FIB 0,97 Vollzeitstellen besetzt.

Auch wenn der Kreiscaritasverband bisher keine Sachkostenzuschuss im Rahmen der Migrationsberatung erhalten hat, wäre nach Ansicht der Verwaltung ebenso eine Förderung von Sachkosten im Rahmen der Gleichbehandlung nötig, wie für das Diakonische Werk Schweinfurt, da ab 2018 beide Träger die gleiche Beratungsarbeit leisten.

Die Aufwendungen der Diakonie dürften aus folgenden Gründen allerdings deutlich höher sein:

- mehr Mitarbeiter (1,3 VZS statt 0,97), daher mehr Fahrten
- zwei Autos nötig
- Diakonie bietet mehr Außensprechstunden an

Daher schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag von 3.000,00 € pro Jahr als Zuschuss zu gewähren.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen der Migrations- und Flüchtlingsberatung. Landrat Habermann erklärt, dass dies mit dem Verfahrensstatus des Flüchtlings zusammenhänge. Nach Abschluss des Verfahrens sei bislang die Caritas zuständig gewesen. Durch die Richtlinienänderung wurden nun die zwei Aufgabengebiete zusammengefasst.

KR und Stv. Landrat Demar wohnt ab 15:20 Uhr der Sitzung bei.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreiscaritasverband Rhön-Grabfeld einen Zuschuss für die Sachkosten in der Flüchtlings- und Integrationsberatung für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 3.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

4 Abstufung eines Teilstückes der Kreisstraße NES 1 zu einem öffentlichen Flurweg

Landrat Habermann erläutert nachfolgende Sachverhalte.

SACHVERHALT

Die Kreisstraße NES 1 weist in ihrem Teilstück zwischen der Einmündung in die Kreisstraße NES 2 und der Landesgrenze nach Thüringen nicht die Bedeutung einer Kreisstraße auf und soll zu einem öffentlichen Feldweg in der Straßenbaulast der Gemeinde Herbstadt abgestuft werden.

Der genaue Verlauf des abzustufenden Teilstückes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Kreisausschuss bereits am 23.07.2007 gefasst. Da zum damaligen Zeitpunkt der Gemeinderat von Herbstadt der Vereinbarung nicht zugestimmt hat, konnte die Abstufung nicht vollzogen werden.

In Absprache mit der Gemeinde ist als neuer Zeitpunkt der Abstufung der 01.07.2019 vorgesehen.

Die Abstufungsvereinbarung wurde in mehreren Punkten geändert:

- § 2: Änderung der Stationierung von Straßenkilometer auf Abschnittskilometrierung (alt: km 5,640 bis 7,100; neu: Abschnitt 140, Station 0,000 bis 1,477)
- § 3: Zeitpunkt der Abstufung (alt: 01.01.2008; neu: 01.07.2019)
- § 5: In der Vereinbarung von 2007 war vorgesehen, vor der Übergabe eine gemeinschaftliche Begehung durchzuführen und darüber eine Niederschrift zu verfassen. Nach der neuen Vereinbarung wird auf eine gemeinsame Begehung verzichtet.

- § 6: In der Fassung von 2007 sollten die noch durchzuführenden Maßnahmen in der Begehung nach § 5 festgelegt werden. In der neuen Fassung wird vereinbart, dass der Landkreis im Bereich des asphaltierten Teilstückes (Station 0,000 bis 0,220) eine Deckenerneuerung vornimmt. Diese wird erst nach der Abstufung im Rahmen des Ausbaus der angrenzenden Kreisstraße NES 2 durchgeführt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt den Änderungen in der Umstufungsvereinbarung (Anlage_TOP4_1) zu.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

5 Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Breitensee - Landesgrenze zur Kreisstraße NES 41

SACHVERHALT

Die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Breitensee bis zur Landesgrenze ist hinsichtlich in ihrer Bedeutung im Straßennetz als Kreisstraße einzustufen. Eine vom Landkreis Rhön-Grabfeld durchgeführte Verkehrsbefragung hat ergeben, dass der innergemeindliche Ziel-/Quellverkehr der Gemeinde Herbstadt nur einen Anteil von 15 % am Gesamtverkehrsaufkommen aufweist. Der Großteil des Verkehrs kommt aus den angrenzenden Ortschaften in Thüringen und hat als Hauptziele die Städte Bad Neustadt und Bad Königshofen.

Auf Thüringer Seite ist das weiterführende Teilstück der Straße bereits als Kreisstraße (K 505) gewidmet.

Die Verkehrsbelastung beläuft sich insgesamt auf eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) von 363 ^{KFZ}/_{24h}.

Der genaue Verlauf der Straße ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die Gemeinde Herbstadt hat beantragt, die GVS von der Einmündung in die Kreisstraße NES 2 in Breitensee bis zur Landesgrenze mit Thüringen zu einer Kreisstraße aufzustufen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung vom 24.11.2008 die Empfehlung ausgesprochen, dem Antrag auf Aufstufung zuzustimmen.

Ein Entwurf der mit der Gemeinde Herbstadt zu schließenden Umstufungsvereinbarung liegt bei.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße von der Einmündung in die Kreisstraße NES 2 in Breitensee (Abschnitt 100, Station 0,000) bis zur Landesgrenze mit Thüringen (Station 0,723) zur Kreisstraße NES 41 (Anlage_TOP5_1) zu.

Die Ortsdurchfahrtsgrenze ist an der östlichen Eckausrundung der Ortsstraße „Am Hindfelder Weg“ (Abschnitt 100, Station 0,142) festzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

6 Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) in der Gemarkung Rödelmaier zu einer Gemeindeverbindungs-/Ortsstraße

SACHVERHALT

Durch die Fertigstellung der Kreisstraße NES 20 (neu) zwischen Herschfeld und der Einmündung in die Kreisstraße NES 3 verliert die alte NES 20 ihre Funktion als Kreisstraße und ist zu einer Gemeindeverbindungs-/Ortsstraße abzustufen.

Die Abstufung soll zum 01.07.2019 vollzogen werden.

Der Entwurf der mit der Gemeinde Rödelmaier zu schließenden Umstufungsvereinbarung liegt bei.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt der Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) von der Gemarkungsgrenze Dürrnhof (Abschnitt 150, Station 1,404) bis zur Einmündung in die Kreisstraße NES 3 in Rödelmaier (Abschnitt 150, Station 2,967) zur Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße in der Straßenbaulast der Gemeinde Rödelmaier (Anlage_TOP6_1) zu.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

6.1 Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) von der Einmündung in die NES 20 (neu) bis zur Gemarkungsgrenze Rödelmaier zur Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße

MITTEILUNG

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.04.2017 der Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) von der Einmündung in die NES 20 (neu) bis zur Gemarkungsgrenze Rödelmaier zur Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße zugestimmt.

In Absprache mit der Stadt Bad Neustadt soll die Abstufung dieses Teilstückes gemeinsam mit der Abstufung des Teilstückes in der Gemarkung Rödelmaier erfolgen.

Die Abstufung ist zum 01.07.2019 vorgesehen. Das geänderte Datum wurde in die Umstufungsvereinbarung unter § 3 übernommen. Da zwischenzeitlich eine Änderung der Stationierung vorgenommen werden musste (Alt: Abschnitt 100, Station 1,246 bis Station 2,656; neu: Abschnitt 150, Station 0,000 bis 1,404) sind die entsprechenden Angaben im § 2 der Umstufungsvereinbarung geändert worden.

Landrat Habermann erklärt, dass durch die geschlossene Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Bad Neustadt die Abstufung der Kreisstraße NES 20 (alt) bis zur Gemarkungsgrenze Rödelmaier abgestuft werde, ohne dass der Landkreis diese herrichte. Durch die direkte Verbindung der NES 20 (neu) im Ortsteil Herschfeld werde keine zweite Kreisstraße benötigt.

Die Stadt Bad Neustadt habe nochmals vorgebracht, dass diese dem Landkreis einen Zuschuss von 1 Millionen Euro für den Neubau der NES 20 (neu) gewährt haben. Die ersten Kostenschätzungen haben sich auf ca. 6 Millionen Euro belaufen. Der Landkreis selbst trage einen Anteil von 880 TsdEuro. Die Kosten des Neubaus seien jedoch geringer ausgefallen, als die ersten Schätzungen ergeben haben. Demnach sei die Kostenbeteiligung der Stadt Bad Neustadt um 120 TsdEuro höher, als der Eigenanteil des Landkreises. Die Stadt Bad Neustadt bittet darum, dass sich der Landkreis aufgrund des Differenzbetrags erkenntlich zeige. Landrat Habermann hält entgegen, je nachdem wie teuer oder günstig die Straßenbaukosten ausfallen, haben beide Partner ein gewisses Risiko zu tragen, welches bei Vertragsabschluss bekannt gewesen sei.

Dennoch sollte man einen Ausgleich schaffen, so Landrat Habermann. Eine Verrechnung in dem Zusammenhang der Abstufung des o.g. Abschnitts wäre möglich.

KR Altrichter bittet darum, dass ein Kostenausgleich bzw. ein ausgewogenes Verhältnis Stadt – Landkreis erfolge. Aufgrund der höheren Kostenschätzung und der Förderungen welche sehr gut ausgefallen sind habe dies seiner Meinung nach zu einem Ungleichgewicht zwischen Eigenanteil Landkreis und Eigenanteil Stadt Bad Neustadt geführt.

Wenn eine Angleichung erfolgen könnte, wäre es sinnvoll, wenn dies über die o.g. Abstufung getan werde, da so keine Gelder, welche im letzten Haushalt verbucht wurden, verschoben werden müssen.

Landrat Habermann erinnert an die Solidarität der Stadt. Das gute Miteinander habe, auch anderer Städte, für eine gute Entwicklung im Landkreis geführt. Dabei stimmt er zu, dass der städtische Anteil einer Stadt nicht höher sein sollte, als der Eigenanteil des Landkreises bei einem Kreisstraßenneubau.

Weiter appelliert Landrat Habermann, dass die NES 20 (neu) als Umgehungsstraße genutzt werden solle auch um Rücksicht auf die Einwohner Herschfelds zu nehmen.

KR Rausch bittet darum, eine Regelungen für das Straßenstück zwischen der Metzgerei und der Molkerei in Herschfeld zu finden. Landrat Habermann teilt mit, dass Verhandlungen Zeit benötigen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beauftragt die Landkreisverwaltung, Gespräche mit der Stadt Bad Neustadt aufzunehmen mit dem Ziel, eine Angleichung der jeweiligen Eigenanteile beim Neubau der Kreisstraße Nes 20 zu erreichen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	11
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	1

KR Altrichter ist als Bürgermeister der Stadt Bad Neustadt von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

7 Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis LOS 1 - NES 20 alt von Rödelmaier nach Dürrnhof

SACHVERHALT

Als Vorbereitung zur Abstufung der NES 20 alt muss die äußerst schadhafte NES 20 alt im Bereich zwischen Rödelmaier und Dürrnhof mit einer Tragschichtverstärkung sowie einer neuen Asphaltdecke versehen werden.

Die notwendigen Sanierungskosten wurden mit ca. 240.000,- Euro ermittelt.

Momentan läuft die beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A § 3. Die Submission ist auf den 12.04.2019 terminiert. Nach Submission und Auswertung der Angebote sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben werden, so dass mit den Arbeiten umgehend begonnen werden kann.

2 für Asphaltbau geeignete Firmen des eigenen und 2 Firmen des Nachbarlandkreises Bad Kissingen wurden um Angebotsabgabe gebeten.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt Herrn Landrat zu ermächtigen, die Asphaltdeckensanierung 2019 im LOS 1, der NES 20 alt zwischen Rödelmaier und Dürrnhof an den nach Submission und Wertung wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

8 Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis LOS 2 NES 43 Althausen - Sambachshof

SACHVERHALT

Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis Rhön – Grabfeld LOS 2 NES 43 von Althausen nach Sambachshof

Sehr geehrter Herr Landrat Habermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisstraße NES 43 ist in seiner Gesamtheit von der ST2282 (bei Bad Königshofen) bis hin nach Sulzfeld äußerst sanierungsbedürftig, wovon die Ortsdurchfahrt von Althausen aber ausgenommen ist. Um nun jedoch die ständige Zufahrt nach Sambachshof zu gewährleisten, müssen insgesamt 3 Bauabschnitte gebildet werden.

Im Abschnitt 1 soll der Bereich zwischen Althausen und dem Sambachshof saniert werden.

Bohrungen im Bestand haben ergeben, der Gesamtasphaltaufbau beträgt hier nur 6 bis 8 cm, so dass zuzüglich der Deckenerneuerung auch eine Tragschichtverstärkung notwendig wird.

Für die ca. 2,9 km lange Strecke wurden Baukosten in Höhe von ca. 360.000,- Euro ermittelt.

Momentan läuft auch hier die beschränkte Ausschreibung gem. VOB /A § 3. Die Submission findet Mitte April statt. Nach der Auswertung der Angebote soll dann mit den Arbeiten umgehend begonnen werden. 4 für Asphaltbau geeignete Firmen (2 Eigenlandkreis, 2 aus dem LKR KG) werden um Angebotsabgabe gebeten.

KRin Reder-Zirkelbach fragt nach, ob die in Auftrag gegebene Straßensichtungs- und Beurteilungsmaßnahme bei o.g. Sanierungen berücksichtigt worden seien.
Landrat Habermann sagt, dass die Auswertung der Ergebnisse Einfluss auf eine vom Tiefbauamt erstellte interne Prioritätenliste habe.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt Herrn Landrat zu ermächtigen, die Asphaltdeckensanierung 2019 im Los 2, der NES 43 von Althausen und Sambachshof an den nach Submission und Wertung wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

9 Kreisstraße NES 40, Ausbau zwischen der St 2292 (Wollbach) und Braidbach, Ermächtigung Auftragsvergabe

SACHVERHALT

Die Kreisstraße NES 40 soll zwischen der Einmündung in die St 2292 östlich von Wollbach und der Gemarkungsgrenze zu Braidbach ausgebaut werden.
Der Bauentwurf wurde von der Regierung von Unterfranken geprüft und zur Ausschreibung freigegeben. Die Ausschreibung wurde bereits veröffentlicht. Mit den Bauarbeiten soll Anfang Mai begonnen werden.
Der Auftrag ist nach der Wertung und Freigabe durch die Regierung zeitnah an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 und der Gemarkungsgrenze zu Braidbach betragen gemäß Bauentwurf vom 26.10.2018 ca. 2.000.000 €. Der Eigenanteil des Landkreises wird nach Abzug der Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG voraussichtlich 740.000 € betragen.

Zusätzlich soll im Rahmen der Bauarbeiten die Schadhafte Asphaltdecke von der Gemarkungsgrenze Braidbach/Wollbach bis zum Ortseingang Braidbach erneuert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 70.000 €.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, die Bauarbeiten zum Ausbau der Kreisstraße NES 40 zwischen der St 2292 (Wollbach) und der Gemarkungsgrenze Braidbach, sowie zur Erneuerung der Asphaltdecke zwischen der Gemarkungsgrenze Wollbach/Braidbach und dem Ortseingang Braidbach an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

10 Asphaltdeckensanierung 2019 auf Kreisstraßen im Landkreis LOS 7 Mühlbach - Löhrieth

SACHVERHALT

Auf der NES 15 zwischen Mühlbach und Löhrieth ist die dort vorhandene Asphaltdecke verbraucht, in weiten Teilen ist die Griffigkeit des Asphalttes bereits nicht mehr vollständig gegeben.

Zudem ist die Querneigung der Straße, hier speziell auf ca. 400 m in der letzten Kurve vor Löhrieth, absolut ungenügend und muss durch den Einbau einer neuen Asphalttragsschicht profilgerecht verbessert werden. Im restlichen Bereich reicht es nur die reine Asphaltdecke zu erneuern.

Der Streckenabschnitt sollte bereits im Herbst 2018 saniert werden, war jedoch, aufgrund Bauausführung der Mühlbacher Brücke, zeitlich nicht mehr möglich.

Es wurden Baukosten in Höhe von ca. 230.000,- Euro ermittelt. Die Submission der beschränkten Ausschreibung gem. VOB / A § 3 ist für Mitte April vorgesehen und nach Auswertung der Angebote soll auch hier umgehend mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sollen an 2 Asphaltbaufirmen des eigenen und an 2 Firmen des Nachbarlandkreises Bad Kissingen versandt werden.

KR Friedel fragt nach, bis wann mit Ergebnissen des in Auftrag gegebenen Gutachtens und der Prioritätenliste (bzgl. Straßenbaumaßnahmen) gerechnet werden könne. Regierungsdirektor Endres teilt mit, dass das Gutachten Ende des Jahres 2018 eingegangen sei. Die Tiefbauabteilung wertet dieses derzeit aus und könne in der nächsten Kreisausschusssitzung die Ergebnisse vorstellen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt Herrn Landrat zu ermächtigen, die Asphaltdeckensanierung 2019 im Los 7, von Mühlbach nach Löhrieth an den nach Submission und Wertung wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben zu dürfen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend	12
Dafür	12
Dagegen	0
Persönlich beteiligt	0

11 Bericht über die Fortführung "Allgemeine Folgeinventurrichtlinie mit Bewertungsleitfaden für alle Verwaltungseinrichtungen, Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen des Landkreises Rhön-Grabfeld"

Kreiskämmerer Miller erläutert nachfolgenden Sachverhalt. Durch Veränderungen von Bewertungsrichtlinien sei die allgemeine Folgeinventurrichtlinie anzupassen.

MITTEILUNG

Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems zum 01.01.2010 von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Die Doppik umfasst als ein neues Element der Drei-Komponenten-Rechnung die Vermögensrechnung (Bilanz). In der Bilanz wird das gesamte Vermögen des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wertmäßig abgebildet.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden zum Stichtag 01.01.2010 erstmals alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst, bewertet und in das Inventar überführt.

Hierzu hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 03.12.2012 die „Allgemeine Folgeinventurrichtlinie mit Bewertungsleitfaden für alle Verwaltungseinrichtungen, Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen des Landkreises Rhön-Grabfeld“ verabschiedet.

Diese Richtlinie soll gewährleisten, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden auch zu den künftigen Inventurstichtagen einheitlich, vollständig und nach gleichen Erfassungs- und Bewertungskriterien erfolgt.

In seinem Beschluss vom 03.12.2012 ermächtigte der Kreisausschuss den Landrat, Fortschreibungen der Richtlinie in eigener Zuständigkeit zu genehmigen, jedoch mit der Maßgabe, dem Kreisausschuss in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden dem Kreisausschuss die Richtlinie in der neuesten Fassung als Synopse (Änderungen, Ergänzungen und Streichungen farblich markiert) und Endausfertigung vorgelegt.

KR Friedel weist auf den Passus der Altersteilzeitverträge und deren Rückstellungsbeträge hin. Dieser Absatz sollte, seiner Meinung nach, nochmals überprüft werden.

Landrat Habermann erklärt, dass die Folgeinventurrichtlinie keine Aussagekraft hinsichtlich von Auszahlungen/Leistungen an Mitarbeiter habe. Die Richtlinie stelle eine Vermögensbewertung dar. KR Friedel wird im Nachgang nochmals über diesen Abschnitt informiert.

12 Verschiedenes

KR Streit macht auf die schwierigen Straßenverhältnisse der Orte Mühlfeld und Roßrieth aufmerksam. Zwar führe zu Mühlfeld eine Kreisstraße, diese könne jedoch nicht von größeren Verkehrsmitteln befahren werden. So gelangen beispielsweise die Feuerwehr, Futtermitteltransporter oder das Müllfahrzeug nur über einen Umweg in den Ort. Roßrieth sei überhaupt nicht an eine Kreisstraße angeschlossen.

Landrat Habermann dankt für den Hinweis und nimmt diesen zur Kenntnis.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Linda Denner
Schriftführung